

100 Jahre Gedenkstätte Willmenrod – ein Denkmal am (Ent-)Scheideweg



- Gründe zur Einberufung des Gemeinderates:
 - Untersuchung der Denkmalanlage KRIEGERDENKMAL zu Bestand und Zustand
 - Vorstellung durch: Alexander Fenzke, Restaurator im Handwerk
- Nach Auswertung der Untersuchung befinden wir uns in der s.g. Entscheidungsstufe, im methodischen Ablauf einer Untersuchungsdokumentation liegt diese gem. der Denkmalpflege zwischen der Auswertung des Zustandes und der Maßnahmenplanung

Auszug Dokumentationsunterlagen:

Dokumentation Untersuchung Bestand und Zustand

Verfasser: A.Fenzke

Inhaltsverzeichnis

Gliederung der vorliegenden Untersuchungs-Dokumentation:

	Seitenzahl:
1. Vorlauf	2 bis 5
2. Orientierungssystem	5 bis 6
3. Bestandsaufnahme	6 bis 12
4. Zustandsaufnahme	13 bis 22
5. Entscheidungsstufe	22 bis 23
6. Maßnahmenkonzept	24 bis 32
7. Fazit zur Zielstellung	32
8. Inspektions- und Pflegehinweise	32 bis 33
9. Anlagen –	
9.1 Glossar Schadensursachen	34 bis 36
Normen, Literatur und Quellennachweis	36 bis 37

Auszug Dokumentationsunterlagen:

1.2 Formulierung der Aufgabenstellung:

Angefragt wurden vom Ortsvorsteher/ Bürgermeister Herr Weigel Arbeiten zur Instandsetzung der offensichtlichen Schäden an den Abdeckungen, Bauteilen und Wänden sowie die Reinigung der Denkmalstele mit Bildnis, der Wände und der Bauteile. Während der ersten Ortstermine wurde der Zustand der Treppenanlage (westlich gelegen zur Kirche führend) und der dieser Treppe tragende Wandkonstruktion darunter zusätzlich in Frage gestellt. Seitens der Denkmalbehörde in Mainz wurden ausdrücklich konservatorische Arbeiten sowie eine restauratorische Untersuchung am Denkmal gefordert. Zur Bestimmung des Aufwandes sowie zur Bearbeitung der unterschiedlich angefragten Arbeiten wurde als Vorarbeit eine umfassende Untersuchung der Gesamtanlage mit Bestands- und Zustandsaufnahme von allen betroffenen Bauteilen und Baustoffen angeboten. Die darauf basierenden Maßnahmeplanungen sind mit den zuständigen Behörden zum weiteren Ablauf der Maßnahme abzustimmen (unter Kapitel 5. - Entscheidungsstufe zusammengefasst).

Warum wird die Sitzung einberufen?

- Nach Auswertung der Untersuchungen wurden erhebliche Schäden in einem größeren Umfang festgestellt, dies betrifft zum Einen statisch relevante Bereiche, nutzungsbedingte Beeinträchtigungen (Folge: Sperrung der Treppenanlage zur Kirche) sowie massiven Bestandverlust an den Bauteilen der Denkmalanlage selbst.
- Bekannt sein dürften den Teilnehmern sowie der Dorfgemeinschaft die offensichtlichen Schäden und Mängel hinsichtlich der „maroden“ Außendarstellung der Objekte, die Zusammenfassung der Schäden offenbart den gesamt nötigen Aufwand zur Instandsetzung.
- Auch die Zusammenfassung der dazu nötigen Instandsetzungsarbeiten anhand eines Maßnahmenkatalog mit Kostenschätzung erleichtert keineswegs die Aufgabe, Ihnen hier die Wichtigkeit der Maßnahmen zu erläutern.

Warum wird die Sitzung einberufen?



- Freigelegte Bauteilöffnung am Podest der Denkmalstele:

Das Fundament des Podest ist unterspült, schadhaft und abgängig, dieses muss zurückgebaut und neu aufgesetzt werden, um die darauf stehende Stele wieder statisch zu sichern.



Die historische Stampfbetonwand unterhalb der Treppenanlage ist massiv geschädigt und muss dringend vor weiterem Verlust und Schädigung gesichert werden.

Warum wird die Sitzung einberufen?

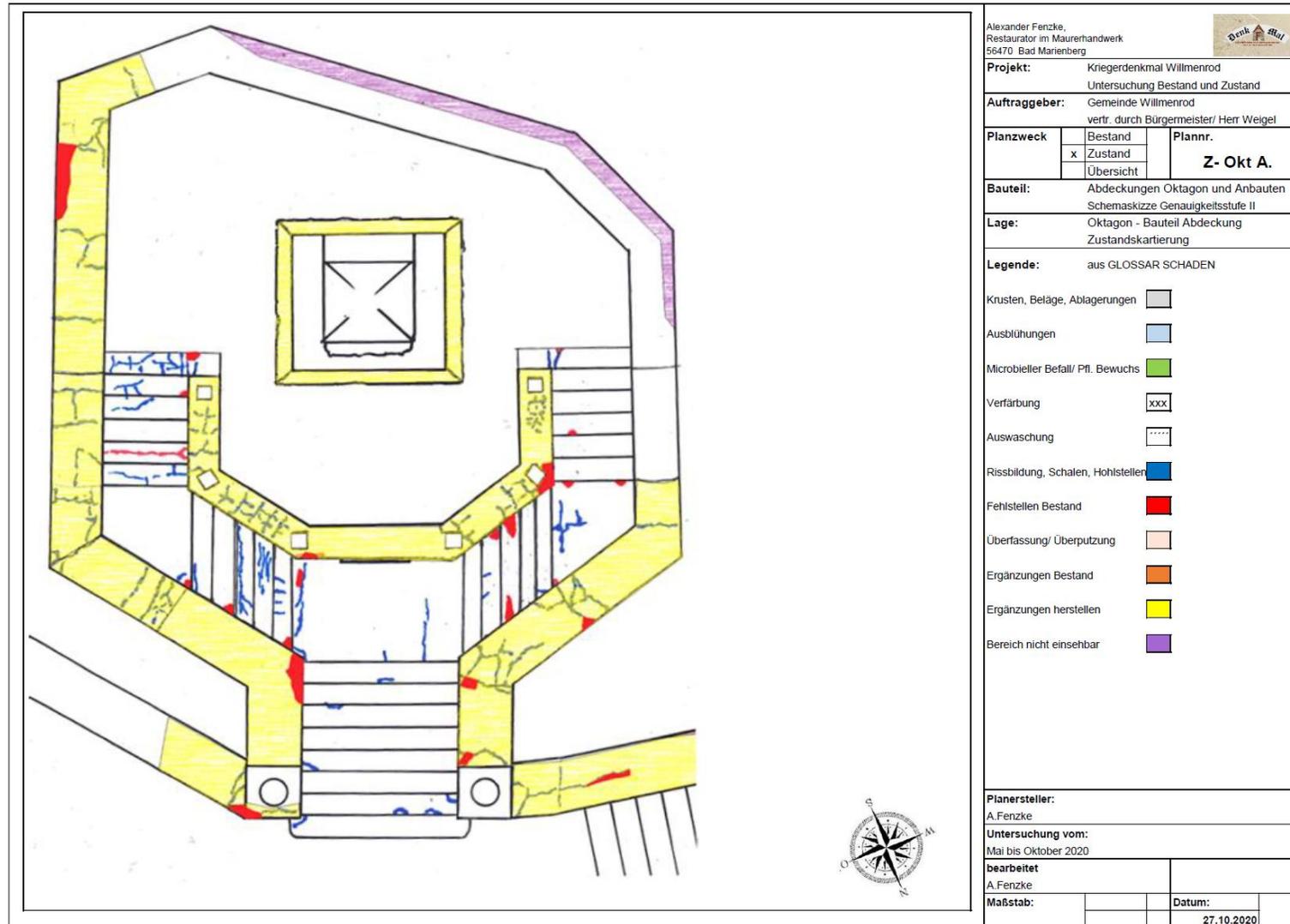


- Die Treppenanlage verursacht konstruktionsbedingt Schäden am Belag und Unterbau der Treppe selbst und schädigt die angrenzenden Bauteile des Bestandes zusätzlich durch fehlende Abführung von Feuchte aus Niederschlag und Baugrund.



Das starke Gefälle in Laufrichtung sowie der teils glatte Plattenbelag verschlechtern den Gesamtzustand der Anlage zur Nutzung als Treppe zusätzlich und schädigen dauerhaft den Bestand durch fehlende und falsch konstruierte Entwässerung. Bereits jetzt sind zahlreiche Schäden am Plattenbelag selbst sowie am Unterbau vorhanden. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wurde während der Untersuchung die Sperrung der Treppe vorgeschlagen und durchgeführt.

Auszug Zustandskartierung Schadenskatalog



Auszug Tabelle Zustands- und Schadenskatalog

Zustands- und Schadenskatalog

Kriegerdenkmal Wilsenrod

26.10.2020

Kapitel Doku:	Ort:	Bauteil	Beschreibung Zustand	Schädigungsgrad					Ursache	Bildnr.	Kartierung Nr.		Verweis
4.2 a) 1	WStr/OS	Naturstein Trockenmauer	oberer Abschluss Wand (keine Abdeckplatte) massiv gestört und geschädigt, Steine lose	20				20	bedingt durch Bewuchs und Wurzelwerk	U A		OSY Ü1	Verkehrssicher- ungspflicht
4.2 a) 2	WStr	Natursteinwand Einfriedung Ost/ Straße	Fugen in Teilbereichen abgängig und Fehlbestände, Abriss Wand an Abdeckung; Wasserführung Rohr. Oberfläche 9.1.1/9.1.2/9.1.3	30	30	15	15		Spannung, Wassereintrag, Bewuchs, Belastung Straße	U A M		OSY Ü1	freihalten von Bewuchs
4.2 a) 3	WOKtA und WTZ	Natursteinwand Oktagon Außen	Risse durch Setzungen an Ecken; Wandkopf Abriss an Abdeckung; Verluste von Fugenmörtel, Wassereintrag; Oberfläche 9.1.1/9.1.2/9.1.3	30	25	40	30		Spannung, Setzung Wassereintrag, Bewuchs, Belastung dauerfeucht/ keine Abtrocknung, Frost, falsches Bindemittel Fugen	U A M		OSyB- Okt/ ZWO1	freihalten von Bewuchs
4.2 a) 4	WOKtl und WTP und WTZ	Natursteinwand Oktagon Innen	Risse durch Setzungen an Ecken; Wandkopf Abriss an Abdeckung; Verluste von Fugenmörtel, Wassereintrag; Oberfläche 9.1.1/9.1.2/9.1.3	35	15	45	25		Spannung, Setzung Wassereintrag, Bewuchs, Belastung dauerfeucht/ keine Abtrocknung, Frost, falsches Bindemittel Fugen	U A M		OSyB- Okt/ ZWO2	freihalten von Bewuchs
4.2 b) 1	AStr	Abdeckung Natursteinwand - Einfriedung Ost/ Straße	kleiner Ausbrüche, wenig Fehlstellen Bestand, verschiedene Rissformen, Risse durch Setzungen an Ecken; Wandkopf Abriss an Abdeckung; Oberfläche 9.1.1 bis 9.1.9	10	5	15	15		Spannung, Setzung Wassereintrag, Bewuchs, Belastung dauerfeucht/ keine Abtrocknung, Frost, falsche Ergänzungen	U A M		OSyB- Okt/ ZAO1	freihalten von Bewuchs
4.2 b) 2	AOkt 1-7	Abdeckung Natursteinwand - Oktagon	größere Ausbrüche, zahlreiche Fehlstellen Bestand, verschiedene gravierende Rissformen, großflächig Hohllagen, Risse durch Setzungen an Ecken; Wandkopf Abriss an Abdeckung; Oberfläche 9.1.1 bis 9.1.9	40	15	40	20		Spannung, Setzung Wassereintrag, Bewuchs, Belastung dauerfeucht/ keine Abtrocknung, Frost, falsche Ergänzungen	U A M		OSyB- Okt/ ZAO2	freihalten von Bewuchs

Anhang Schadenskartierung 9.6

Bearbeiter: A.Fenzke

1 von 5

Warum wird die Sitzung einberufen?

- Aus Sicht der Kostenaufstellung macht die dringend notwendige Instandsetzung der Treppenanlage Aufgang Kirche einen großen Teil der veranschlagten Kosten aus, zumal diese in allen Bereichen den historischen Bestand schädigt ist hier auch Handlungsbedarf. Zur weiteren Nutzung der Treppenanlage müssen hier umfangreiche Arbeiten eingeplant werden, verursacht durch die Konstruktion geht dies aus unserer Sicht nur mit einem kompletten Rückbau des Belages und Unterbau einher.
- Hier besteht nun das Problem, das zwischen Nutzung (einer modernen Einrichtung) und der ebenfalls dringend notwendigen Restaurierung (des historischen Bestandes) abgewogen werden muss, da sich der Gesamtkostenrahmen über dem geplanten Budget der Gemeinde befindet.

Darstellung der Gesamtproblematik:

- Die Anlage zählt als Treffpunkt, Gedenkstätte und Zugang Kirche zum Beitrag der Dorfgemeinschaft
- Das Ehrenmal steht unter Denkmalschutz – Die Bestandsaufnahme bestätigt die ges. Anlage incl. Treppenanlage als Einheit
- Die Zustandserfassung dient zur Ermittlung von Schäden:
 - was ist erhaltensfähig (technologisch/ handwerklich möglich),
 - was ist erhaltenswürdig (aus Sicht der Denkmalpflege, erkennt man den Denkmalwert?)
- Die Zusammenfassung der Schäden zeigt den erkennbar hohen Aufwand zur Instandsetzung – dies steht dem dringend notwendigen Bestanderhalt entgegen (Verlust von Bestand = Verlust des Denkmalwert)

Gründe und Schadensursachen:

- längere Pflege- und Instandsetzungsstau bzw. –Mangel
- zum Teil falsche Instandsetzungsmaßnahmen – zus. Aufwand heute
- Treppenanlage ist Schadensquelle für alle umliegenden Bauteile
- Schäden in Teilbereiche als gravierend eingestuft (statisch/ konstruktiv) – hier sind Sofortmaßnahmen notwendig!
- umfassender Bewuchs stört massiv ges. Anlage in Funktion und Konstruktion

- Auszug aus: **Charta von Venedig - Internationale Charta zur Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (1964)**
- *Artikel 4 -Die Erhaltung der Denkmäler erfordert zunächst ihre dauernde Pflege.*

Darstellung der Gesamtproblematik:

- In Zeiten knapper Haushalte sowie wichtigeren, notwendigen Investitionen werden oft Emotionen und politische Gründe der Wirtschaftlichkeit gegenübergestellt. Dabei verlieren „schwächere“ Parteien oft gegenüber öffentlichen Belangen. Die Denkmalpflege gehört leider zu solchen Stiefkindern.
- Ich möchte Sie hier jedoch im Sinne der Gemeinschaft auf meine Seite ziehen und Ihnen dazu wichtige Gründe und Erkenntnisse liefern, dazu werde ich Ihnen vorab die Grundbegriffe der Denkmalpflege nahebringen, um dies zu verdeutlichen

Grundbegriffe der Denkmalpflege – Auszüge aus VDL (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger BRD) 1989, Arbeitsblatt 3: Zur Verwendung neu Entwickelter Ersatzstoffe bei der Instandsetzung von Baudenkmalen:

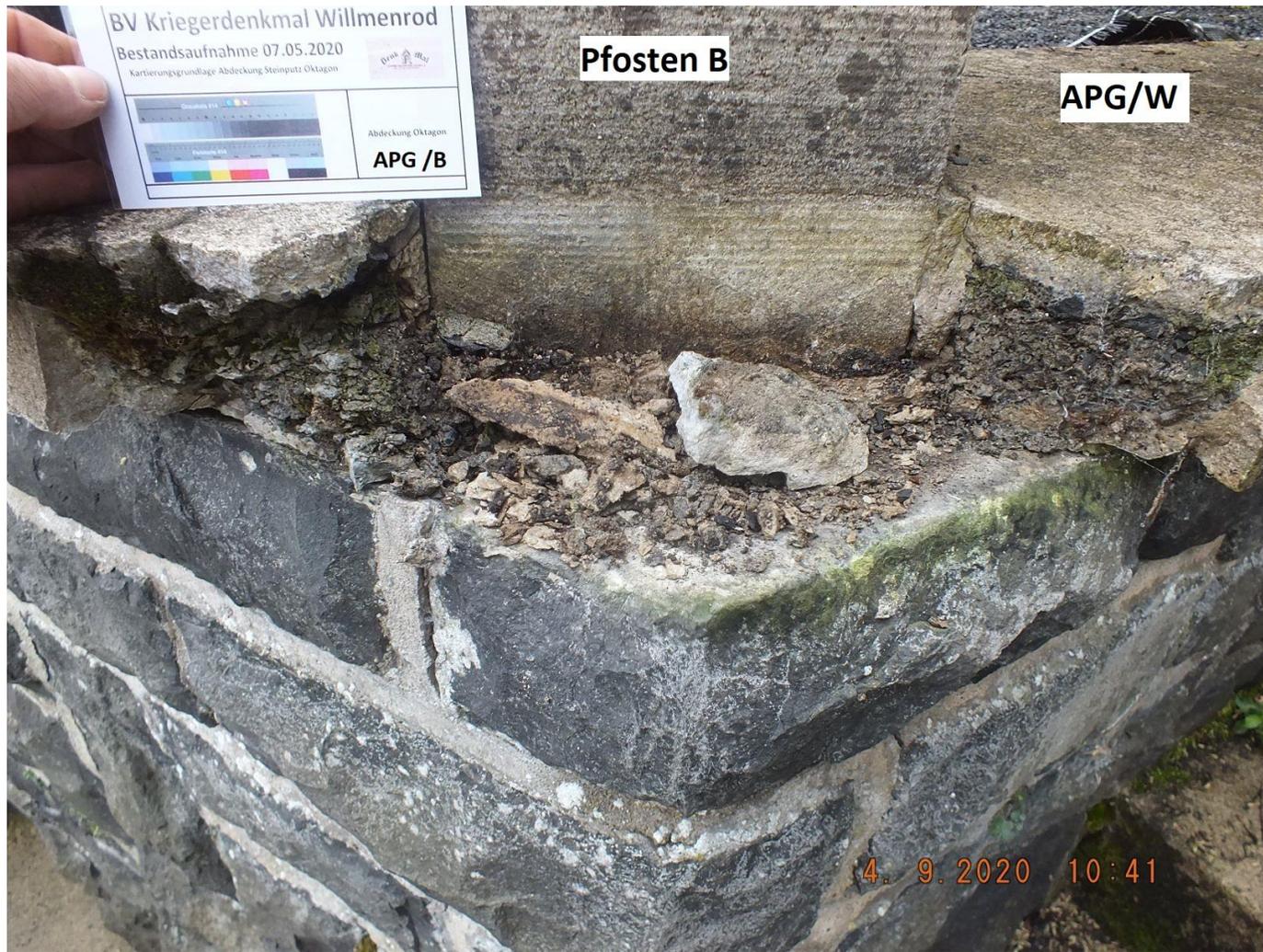
- Die Definition des Denkmals als Geschichtszeugnis macht deutlich, das wesentlich **der originale Bestand** aus der Zeit, über die der Gegenstand die Botschaft in die Gegenwart trägt, das Zeugnis glaubwürdig macht. Erst die Originalität der Substanz **mit den unverkennbaren Merkmalen alter handwerklicher oder historischer industriellen Fertigung** und mit den Altersspuren seiner meist wechselvollen Biographie macht den historischen Gegenstand zum aussagekräftigen Geschichtszeugnis, dessen Bedeutungsgehalt ein öffentliches Interesse an der Erhaltung begründen kann.
- **Ziel** aller denkmalpflegerischen Maßnahmen ist es daher, die vorhandene Originalsubstanz als Träger der historischen Information so lange wie möglich zu erhalten.

Beispiel Freigelegte Gedenkplatte - unter der Platte aus dem 2. Weltkrieg verborgen und 70 Jahre konserviert



- Die Besonderheit liegt hier in der nahezu unberührten Originalpräsenz der hier verbauten Betonwerksteinplatte.
- Diese Handwerkstechnik, die im vor-letzten Jahrhundert den Übergang zur industriellen Fertigung darstellt bietet eine besonders hochwertige und einzigartige Geschichtsspur, die zwingend geschützt und erhalten bleiben muss!
- Per vorab genannter Definition stellt gerade dieses Stück als Träger der historischen Information die Möglichkeit, Unterstützung und Hilfe zur geplanten Maßnahme zu finden.

Grundbegriffe der Denkmalpflege – Beispiel am Objekt anhand „Schlüsselstelle“ Abdeckung des Pfoستengeländer



- Anhand der hier freiliegenden Stelle wurde der Nachweis von gleichzeitiger Verarbeitung von Ort beton (Abdeckung, rechts im Bild) in hoher handwerklicher Qualität wie auch der Verwendung von vorgefertigten Fertigteilen (Pfoستن, mitte) als auch vermutlich dem Einsatz von Fertigmörteln (Fuge zwischen Pfoستن und Abdeckung) in gleicher Materialität und Verarbeitung nachgewiesen. Die Oberflächen sind allesamt steinmetzmäßig nachbearbeitet worden (hier scharriert), alles andere als gewöhnlicher Beton! Auch der Beleg des mittlerweile hohen Alters der Anlage bestätigen die Qualität und Handwerkskunst der Erbauer und verwendeten Materialien und Technik.
- Der Bereich der hier festgestellten BETONWERKSTEIN-Technik ist noch relativ wenig erforscht, Belege zur Instandsetzung der noch wenig erhaltenen Objekte gibt es nur wenige. Eine Möglichkeit besteht darin, die Besonderheit hervorzuheben und die Instandsetzung als Chance des Bestanderhalt wahrzunehmen.

Grundbegriffe der Denkmalpflege – Auszüge aus VDL (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger BRD) 1989, Arbeitsblatt 3: Zur Verwendung neu Entwickelter Ersatzstoffe bei der Instandsetzung von Baudenkmalen:

- **Reparatur:**

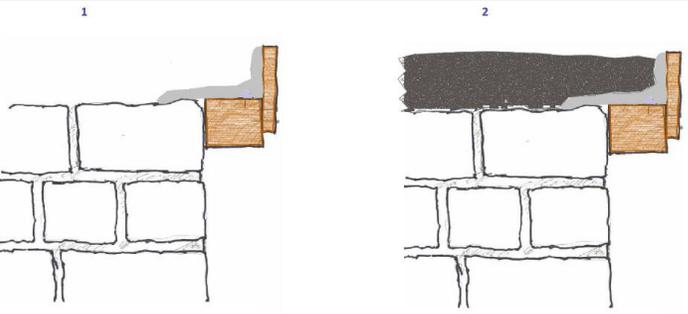
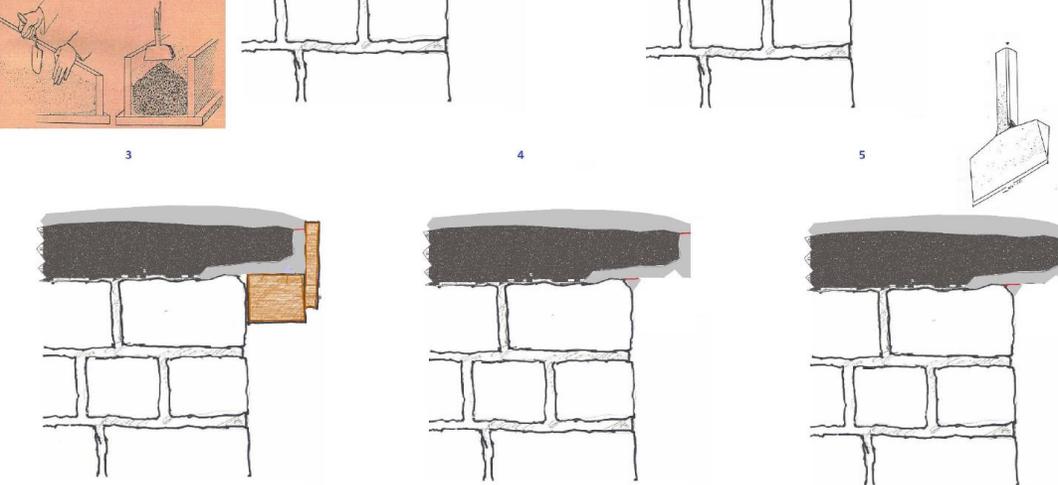
Soweit Teile eines Baudenkmals Mängel oder Schäden aufweisen, die seine Existenz oder seinen Gebrauchswert in Frage stellen, ist die auf das Notwendige beschränkte Reparatur anzustreben. Im Regelfall bedeutet das, den schadhaften Bestand im gleichen Material handwerklich auszubessern.

- **Austausch:**

Wenn an einem Baudenkmal einzelne Originale Teile, die an dessen Denkmalbedeutung Anteil haben, wegen irreparablen Schäden ausgetauscht werden müssen, sind sie grundsätzlich im gleichen Material und möglichst in gleicher Verarbeitungstechnik nach dem Vorbild der abgängigen Materialien auszuwechseln.

Unverzichtbare Grundlage für angemessene Lösungen ist die **intensive Auseinandersetzung mit dem Denkmal**.

Grundbegriffe der Denkmalpflege – Auszüge aus VDL (Vereinigung der Landesdenkmalpfleger BRD) 1989, Arbeitsblatt 3: Zur Verwendung neu Entwickelter Ersatzstoffe bei der Instandsetzung von Baudenkmalen: - Umsetzung

Schritt 1: nach Herstellen der Holzschalung am Rand mit Aufkantung und Dreikanteleiste wird der Vorsatzbeton eingebracht. Dabei wird dieser über den Fugenanschluss bis auf den Wandkopf geführt und an der Schalkante entlang hochgezogen. Stärke ca. 10 bis 30mm Materialauftrag

Schritt 2: frisch-in-frisch wird der Kernbeton eingebracht und festgestampft, dabei verbindet er sich im Randbereich innig mit dem Vorsatzbeton. Stärke ca. 50 bis 70mm Materialauftrag.

Schritt 3: ebenfalls frisch-in-frisch wird nun der Vorsatzbeton auf den Kernbeton aufgebracht und verdichtet. Stärke ca. 10 bis 30mm Materialauftrag. Die Schwachstelle dabei ist produktionsbedingt am oberen Ende der Aufkantung, da der Vorsatzbeton hier eine "Betonierfuge" am Rand hinterlässt. Je nach Dauer / Pause zwischen Schritt 1 und 3 kann sich hier bereits eine Sinterhaut gebildet haben, welche eine Trennfuge darstellt. Das Rissbild des Bestandes deutet an vielen Stellen darauf hin.

Schritt 4: nach ausreichender Standzeit (3-14 Tage) wird die Schalung abgebaut. Die Schwachstelle hier ist der untere Fugenanschluss zum Mauerwerk. Durch Bewegung der Platte sowie bei Absenkung des Mauerwerkes trennt sich hier die Platte vom Mauerkopf, ein Fugenabriss im Bestand zeigt dies deutlich an verschiedenen Stellen.

Schritt 5: nach ausreichender Standzeit (3-14 Tage) wird nun die Oberfläche nachbearbeitet, im Falle der Abdeckplatten Oktagon, Straße und Treppe West wurden die Oberflächen bahnscharriert, mit einfachen Hieb, sowohl in den Flächen als auch an den Aufkantung. Dazu wird ein Scharriereisen wie abgebildet eingesetzt (10-12cm Durchmesser).

Die Abbildung unter dem Foto oben links zeigt eine Darstellung der Herstellung von Fertigteilen zu Beginn 20. Jhd. (Quelle: Fachzeitschrift Restaurator im Handwerk Ausgabe 2/2013 Seite 19 - Bericht zum Thema Betonwerkstein von Hartwig Schmidt)



Alexander Fenzke,
Restaurator im Mauerhandwerk
56470 Bad Marienberg

Projekt: Kriegerdenkmal Willmenrod
Untersuchung Bestand und Zustand

Auftraggeber: Gemeinde Willmenrod
vertr. durch Bürgermeister/ Herr Weigel

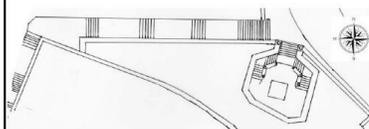
Planzweck	Bestand	Plannr. K -1
	Zustand	
	x Übersicht	

Bauteil: Abdeckplatten Betonwerkstein
Ablauf Herstellung Konstruktionsskizzen

Lage: gem. Bildbeschreibung

Legende: Kürzel:

Vorsatzbeton	
Betonkern/ Stampfbeton	
Holzschalung	
Schwachstelle Herstellung	



Planersteller:
A. Fenzke

Untersuchung vom:
Mai bis Oktober 2020

bearbeitet
A. Fenzke

Maßstab:		Datum:	
			30.10.2020

Chancen und Möglichkeiten des Denkmalschutzes:

- Es wird hier auf die Möglichkeiten der Unterstützung durch Mittel (und Wege) der Denkmalpflege hingewiesen – erste Kontakte wurden dazu schon hergestellt, weitere Möglichkeiten bestehen in der Hervorhebung des besonderen Wert der Anlage hinsichtlich handwerklicher Qualität und einzigartigem Befund.
- Dazu benötigt es jedoch die volle Unterstützung der Dorfgemeinschaft, diese Anlage als solches zu würdigen. Die Belange der Gemeinde als Institution und Geldgeber müssen mit den Wünschen der Gemeinschaft abgestimmt werden – als Vergleich dazu dienen Ehrenamt, Feuerwehr, Vereinsarbeit, Kultureinrichtung, etc.
- von Seite der Gemeinde/ Bürgermeister Weigel wurde dringend der Wunsch zur Unterstützung durch Eigenleistung gestellt, dies kann unter dem vorgeschlagenen Maßnahmenkonzept gemeinsam mit Fachhandwerkern unterstützt und begleitet auch denkmalpflegerisch geplant werden.
- Auch die politische Unterstützung kann angestrebt werden, die Besonderheiten hier ermöglichen die Einforderung von Hilfe durch die Gesellschaft – als Projekt

denkmalpflegerischer Ansatz – nach Vorgaben des Denkmalschutzes

- „Erstrahlt in neuem Glanz“ – ist nicht Ziel einer Restaurierung, Erhalt, Ergänzen, Konservieren ist die Forderung bei einer Restaurierung. Aus Sicht der Denkmalbehörde wird dies gefordert – handwerklich setzen dies speziell dazu ausgebildete Handwerker wie Restauratoren um. Auch an der Untersuchung beteiligte Labore helfen hier den Bestand zu erhalten.
- *Artikel 2 - Konservierung und Restaurierung der Denkmäler bilden eine Disziplin, welche sich aller Wissenschaften und Techniken bedient, die zur Erforschung und Erhaltung des kulturellen Erbes beitragen können.*
- Die Berufsethik der Restauratoren (im Handwerk) stellt hier besondere Ansprüche und Sichtweisen an Objekten wie dem hier vorgestellten. Die historische Bedeutung eines Geschichtszeugnis steht dem rein wirtschaftlichen Betrachten der Arbeiten sowie der technologischen Sicht entgegen. Dabei hat der Bestand immer den Vorrang.
- *Artikel 9 - Die Restaurierung ist eine Maßnahme, die Ausnahmecharakter behalten sollte. Ihr Ziel ist es, die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschließen. Sie gründet sich auf die Respektierung des überlieferten Bestandes und auf authentische Dokumente.*

Darstellung Wert und Wertigkeit: im direkten Vergleich mit Denkmalsvorgaben (aus Charta von Venedig)

- **aus Sicht der Gemeinde**

- Die Anlage dient

- als Gedenkstätte für die Verwandten, Ahnen, Mitbürger

- *Artikel 14 - Denkmalstätten müssen Gegenstand besonderer Sorge sein, um ihre Integrität zu bewahren und zu sichern, dass sie saniert und in angemessener Weise präsentiert werden. Die Erhaltungs- und Restaurierungsarbeiten sind so durchzuführen, dass sie eine sinngemäße Anwendung der Grundsätze der vorstehenden Artikel darstellen.*

- als imposantes Bauwerk, Nutzung als Treffpunkt für Dorfgemeinschaft, als Treppenzugang zur Kirche

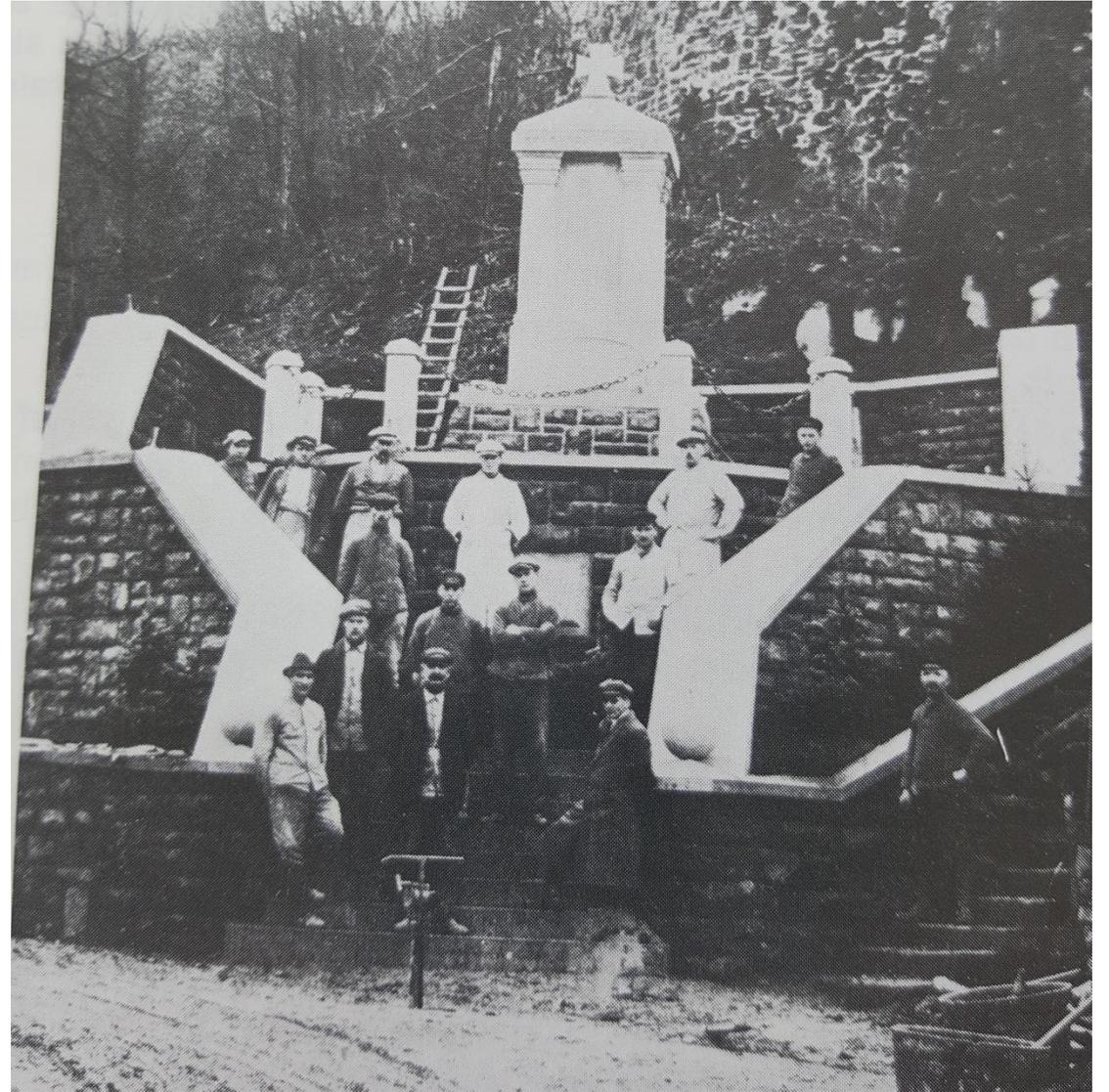
- *Artikel 5 - Die Erhaltung der Denkmäler wird immer begünstigt durch eine der Gesellschaft nützliche Funktion.*

Darstellung Wert und Wertigkeit: weitere Denkmalsvorgaben (aus Charta von Venedig)

- *Artikel 7*
- *Das Denkmal ist untrennbar mit der Geschichte verbunden, von der es Zeugnis ablegt, sowie mit der Umgebung, zu der es gehört. Demzufolge kann eine Translozierung des ganzen Denkmals oder eines Teiles nur dann geduldet werden, wenn dies zu seinem Schutz unbedingt erforderlich ist oder bedeutende nationale oder internationale Interessen dies rechtfertigen.*
- *Artikel 8*
- *Werke der Bildhauerei, der Malerei oder der dekorativen Ausstattung, die integraler Bestandteil eines Denkmals sind, dürfen von ihm nicht getrennt werden; es sei denn, diese Maßnahme ist die einzige Möglichkeit, deren Erhaltung zu sichern.*
- *Artikel 11*
- *Die Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal müssen respektiert werden: Stileinheit ist kein Restaurierungsziel. Wenn ein Werk verschiedene sich überlagernde Zustände aufweist, ist eine Aufdeckung verdeckter Zustände nur dann gerechtfertigt, wenn das zu Entfernende von geringer Bedeutung ist, wenn der aufzudeckende Bestand von hervorragendem historischen, wissenschaftlichen oder ästhetischen Wert ist und wenn sein Erhaltungszustand die Maßnahme rechtfertigt. Das Urteil über den Wert der zur Diskussion stehenden Zustände und die Entscheidung darüber, was beseitigt werden darf, dürfen nicht allein von dem für das Projekt Verantwortlichen abhängen.*
- *Artikel 16*
- *Alle Arbeiten der Konservierung, Restaurierung und archäologischen Ausgrabungen müssen immer von der Erstellung einer genauen Dokumentation in Form analytischer und kritischer Berichte, Zeichnungen und Photographien begleitet sein. Alle Arbeitsphasen sind hier zu verzeichnen: Freilegung, Bestandssicherung, Wiederherstellung und Integration sowie alle im Zuge der Arbeiten festgestellten technischen und formalen Elemente. Diese Dokumentation ist im Archiv einer öffentlichen Institution zu hinterlegen und der Wissenschaft zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung wird empfohlen.*

- wir haben nun gemeinsam die einmalige (und vermutlich letztmalige) Chance, ein besonderes Kulturdenkmal als Dokument der Geschichte für die Nachwelt zu erhalten.
- Auch wenn Sie meine Sichtweise nicht auf Anhieb erkennen oder verstehen können, bitte ich hier dringend um Ihre Unterstützung in der Sache.
- aus eigener Sicht für mich ist dies kein gewöhnlicher Auftrag, zu viel persönliche eigene Vorarbeit und Unterstützung beläuft sich bisher schon weit über den Auftrag hinaus – als ehrenamtliches Engagement im Sinne der Denkmalpflege sehe ich hier keinen „zu erwartenden“ Auftrag, sondern die einzigartige Möglichkeit des Erhalts einer besonderen Handwerkskultur beizutragen. Meine persönlichen Erwartungen sowie den Verdienst habe ich bereits in den letzten Wochen zurückgestellt im Sinne der Gemeinschaft – für Sie.

Darstellung Wert und Wertigkeit: persönliche Ansichten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Alexander Fenzke
Zinhainer Weg 60
56470 Bad Marienberg
Tel.: 02661/9847540
eMail: af@denk-mal-fachwerk.de
Web: www.denk-mal-fachwerk.de

